
Pro & Contra

Haftung bei offenem WLAN?

Auch wir, die Musikindustrie, haben die vielen neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation längst umarmt. Das Internet und sein digitales Ökosystem bereichern bestehende und ermöglichen zahlreiche neue Geschäftsmodelle, von denen nicht wenige in den vergangenen Jahren globale Wirtschaftsgeschichte geschrieben haben. Aktuell stellen wir fest, dass die Wachstumsraten gerade in den ganz neuen Bereichen des Streamings sehr ordentlich sind und die ubiquitäre Verfügbarkeit von Musik bei den Menschen stark nachgefragt wird.

Doch wo es Chancen gibt, bestehen auch Risiken – und auch von diesen können wir als „erste Siedler im Digitalen Raum“ ein Lied singen. Sicher ist: Wegschauen hilft niemandem. Nie zuvor war es so einfach, kreative Inhalte zu kopieren und rechtswidrig zu verbreiten, Stichwort Filesharing. Das legale Musikangebot im Netz konkurriert seit vielen Jahren mit (kostenlosen) illegalen Angeboten. Das Ergebnis: Zwischen 2000 und 2010, also just seit dem Start der 'Musiktauschbörse' Napster, ist der Umsatz im deutschen Musikmarkt um 40% zurückgegangen, was erhebliche strukturelle Verwerfungen in der Branche nach sich zog.

Kreatives Schaffen und das daraus entstehende geistige Eigentum sind eine wichtige ökonomische Säule hierzulande und damit Grundlage unseres Wohlstands, das wird mittlerweile vermehrt erkannt. Ebenso, dass die Durchsetzung von Rechten im digitalen Raum eine wichtige und komplizierte Sache ist.

Es ist verständlich, wenn Unternehmen ihren – ehrlichen – Kunden ein freies WLAN als Zusatzdienst anbieten wollen. Aus unserer Sicht ist jedoch eine Diskussion darüber erforderlich, was dieses Angebot, von dem wir durchaus profitieren können (Stichwort: Streaming), letztlich beinhaltet und unter welchen Bedingungen es erfolgt. Es wird nämlich mit Sicherheit nur eine Frage der Zeit sein, bis Rechtsverletzungen über solche offenen WLAN-Angebote festgestellt werden.

Die Änderungen am Telemediengesetz, die die Bundesregierung kürzlich vorgestellt hat, um gewerblichen Anbietern von WLAN-Zugängen mehr Rechtssicherheit zu verschaffen, stellen aus unserer Sicht insofern keine Verbesserung für die Situation der Kreativen und ihrer Partner dar. Denn die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts legen nahe, dass es kaum ausreicht, die Nutzer der WLANs abstrakt darauf hinzuweisen, dass sie beim Surfen geltendes Recht einzuhalten haben. Faktisch führt das aktuelle Gesetzesvorhaben nur dazu, dass bei Rechtsverletzungen über WLAN keiner mehr haftet.

In Kürze werden von Rechtsverletzungen im digitalen Raum weitaus mehr Branchen betroffen sein (zB mit einem 3D-Drucker kann eine Vielzahl von Produkten reproduziert werden, Legosteine, Möbel, Mode, Autoteile....) – und damit auch davon, dass diese nicht geahndet werden können. Schlicht weil der Verantwortliche nicht bestimmt werden kann und die, die Verantwortung übernehmen könnten, wie etwa die Anbieter entsprechender Dienste, in die Verantwortungslosigkeit entlassen werden. Deshalb: Lassen Sie uns gemeinsam und konsequent daran arbeiten, dass wir uns einem Netz der Verantwortung annähern, in dem diese auch wahrgenommen wird.

Rechtsanwalt Dr. Florian Drücke, Berlin

Die derzeitigen Regelungen zur Störerhaftung verhindern den Betrieb von offenen WLAN-Netzen. Der BGH hatte im Urteil „Sommer unseres Lebens“ (NJW 2010, 2061) entschieden, dass Funknetzbetreiber als so genannte Störer verschuldensunabhängig für das haften, was fremde Nutzer ihrer WLANs im Internet tun. Daher lässt sich ein offenes WLAN bislang nicht betreiben, ohne Abmahnungen oder langwierige, kostenintensive Rechtsstreitigkeiten zu riskieren.

Auch der aktuelle Referentenentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes ändert daran wenig. Hier wird die Störerhaftung nur ausgeschlossen, wenn die Betreiber ihre WLAN-Netze verschlüsseln. Der Gesetzentwurf regelt konkret, dass eine Haftung von geschäftsmäßigen WLAN-Betreibern dann verneint wird, wenn der Betreiber seinen Anschluss durch „anerkannte Verschlüsselungsverfahren“ gesichert hat. Hinzu kommt, dass Betreiber dafür sorgen müssen, dass Nutzer, denen sie ihren Anschluss zur Verfügung stellen, zuvor versichert haben, keine Rechtsverletzungen zu begehen. Private WLAN-Betreiber müssen sogar die Namen aller Nutzer kennen, um nicht in die Haftung zu kommen. In diesem Punkt verschärft der Referentenentwurf sogar die geltende Gesetzeslage.

Ein klarer Widerspruch in sich. Ein verschlüsseltes WLAN-Netz ist per Definition kein offenes WLAN-Netz. Die Verschlüsselung verhindert, dass Passanten und Gäste sich einfach in das Netz einloggen können. Viele Nutzer werden es als lästig empfinden, zuerst nach einer meist sehr langen Zahlen- und Buchstabenkombination fragen zu müssen, bevor sie schnell ihre E-Mails abrufen können. Das offene WLAN ist gerade dazu da, freien Zugang zum Internet zu haben, ohne vorher „Hürden“ überwinden zu müssen. Es macht auch keinen Sinn, die Nutzer zu irgendwelchen Erklärungen aufzufordern oder gar zu identifizieren. Das widerspricht datenschutzrechtlichen Regelungen und ist wenig hilfreich für die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen.

Ohnehin gibt es keine Hinweise dafür, dass die Anzahl der Urheberrechtsverletzungen bei offenen WLANs steigt. Meist reicht die verfügbare Bandbreite, die den einzelnen Nutzern zur Verfügung steht, dafür ohnehin nicht aus.

Wenn sich die Politik dem digitalen Zeitalter anpassen will, dann muss die Störerhaftung in diesem Kontext abgeschafft werden. Da führt kein Weg dran vorbei. Die Ermöglichung des Betriebs von offenen WLAN-Netzen würde die politisch gewollte flächendeckende Versorgung mit Internetzugängen schaffen und für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen. Der Zugang ins Netz ist für einen fortschrittlichen Bildungsstaat existenziell. Eine Gesellschaft, die keinen freien Zugang zu Informationen hat, ist in einem zukunftsfähigen demokratischen Land nicht mehr zeitgemäß. Zudem würden offene WLAN-Netze den Tourismus und den digitalen Markt ankurbeln.

Die derzeitige Rechtslage ist rückständig. Deutschland hinkt im Vergleich zu anderen Ländern, für die offene WLAN-Netze eine Selbstverständlichkeit sind, hinterher. Die Politik muss sich trauen hier einen klaren Schritt zu wagen, anstatt zu versuchen, irgendwelche Sicherheitsnetze zu konstruieren, die das eigentliche Vorhaben letztlich zum Scheitern verurteilen.

Rechtsanwalt Christian Solmecke, Köln